

Aktenzeichen Kitzingen, 02.02.2021

41-6220.01

Federführung: Sachgebiet 41 Vorlage-Nr.: SG 41/506/2021

Bearbeiter: Heike Schmer

Tel.Nr.: 09321/928-4106

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Umwelt- und Klimaausschuss	öffentlich / Beschluss	15.03.2021
Kreisausschuss	öffentlich / Information	24.03.2021

Landratsamt Kitzingen, Installation von Wallboxen für Elektrofahrzeuge

HH.-Stelle: 1.0681.9460

I. Vortrag:

Die Energiewende im Bereich Verkehr ist ohne Elektromobilität nicht denkbar. Mehr Klimaschutz, weniger Abhängigkeit von fossilen Energieträgern:

Mobilität wird künftig neu gedacht. Die Weiterentwicklung der Elektromobilität ist ein zukunftsweisendes Thema, das durch das LRA schon bisher aktiv unterstützt wurde, so wurde im Sommer 2019 eine öffentliche E-Ladestation, betrieben durch den Landkreis, in der Kaiserstraße in Betrieb genommen. Aktuell befinden sich zwei E-Fahrzeuge im Fuhrpark des Landratsamtes, bis Ende Mai kommen zwei weitere E-Fahrzeuge dazu. Diesen Umschwung möchte das Landratsamt Kitzingen mit der Installation von Ladeinfrastruktur für Mitarbeiter, Öffentlichkeit und Dienstfahrzeugen noch stärker vorantreiben.

Die Ladegeschwindigkeit bei Wallboxen aufgrund der größeren Leistungsabgabe ist deutlich höher, die Ladezeit somit deutlich kürzer - die herkömmliche Steckdose ist ungeeignet für eine dauerhafte hohe Stromabgabe wie sie Elektrofahrzeuge benötigen. Die Ladeeffizienz steigt mit einer Wallbox: "Die Ladetechnik im Auto erreicht beim Laden an der Steckdose aufgrund der geringen Ladeleistung nicht die volle Effizienz, das Laden dauert damit nicht nur länger, die Ladeverluste steigen weiter an und so wird bis zu 30 Prozent mehr Strom benötigt, die Batterie aufzuladen (Quelle: ADAC)."

Beim Laden geht es nicht nur um Kosten und Geschwindigkeit, sondern auch um Sicherheit. Eine Wallbox bietet dem Benutzer einen Personenschutz. Die Ladeleistung kann variabel mittels eines Lastmanagement angepasst werden um eine Überlastung des Landratsamt Stromnetzes zu vermeiden.

Folgende Ladestationen sollen errichtet werden:

- 1. Im Innenhof werden für die Dienstfahrzeuge 3 Ladepunkte errichtet, mit der Option für eine Erweiterung um zwei Ladepunkte. Es wird explizit darauf hingewiesen, dass diese Ladestationen ausschließlich Dienstfahrzeugen zur Verfügung stehen, da keine Abrechnungsmöglichkeiten vorhanden sind.
- 2. Auf dem oberen Mitarbeiterplatz wird eine Doppel-Ladestation mit RIFD Kartenfreischaltung installiert. Diese steht Mitarbeitern zur Verfügung während der Arbeitszeit Ihre E-Fahrzeuge aufzuladen. Eine Erweiterungsoption um zwei weitere Ladepunkte besteht auch hier.

Die vom Sachgebiet Hochbau für die Errichtung der Ladestationen ermittelten Kosten belaufen sich auf 32.000 €.

Hinweis:

"Ein Bundesprogramm für öffentliche Ladesäulen soll zeitnah starten. Offenbar plant der Bund hier statt dem bisherigen Wirtschaftlichkeits-Ranking für Ladesäulen nun ein "Windhundverfahren" pro Flächenraster".

"Ergänzend zum Bundesprogramm will der Freistaat 6-8 Wochen nach dem Bundesaufruf sein eigenes Förderprogramm starten."

Sobald die Programme zur Verfügung stehen wird die Verwaltung hier Anträge zur Förderung der Ladestationen stellen.

II. Beschlussvorschlag:

- 1. Die Verwaltung wird ermächtigt die Leistungen für die Errichtung der Ladestationen zeitnah durchzuführen.
- 2. Im Haushaltsplan 2021 sind bei der Haushaltsstelle 1.0681.9460 Mittel in Höhe von 32.000 € zu veranschlagen.

Tamara Bischof Landrätin